

Nachfolgende Auswahlfelder sind vom Spieler mit Unterschrift freigegeben zu lassen. Bei Minderjährigen unter 13 Jahren ist beigefügte Zusatzerklärung für die empfohlene Zusatzoption zwingend erforderlich.

Einverständniserklärung

– im Fall von Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters –
zur Verwendung des Spielerfotos

Daten des Spielers/der Spielerin:

.....
Vor- und Nachname, Geburtsdatum

.....
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)

- (Pflichtfeld bei vom Spieler/von Spielerin zur Verfügung gestelltem Foto)**
Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

- (Empfohlene Zusatzoption)**
Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den SSV-Klingenberg, den WfV (Name des Verbands) und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Spielers/Spielerin/Erziehungsberechtigten (auf jeden Fall bei Minderjährigen notwendig)